

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 374/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 19.03.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/021-493

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	24.05.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.06.2012	öffentlich

Verleihung des Kulturpreises 2012

Sachverhalt:

Der Kulturverein Holm hat die anliegenden Vorschläge (Anlage 1) zur Verleihung des Kulturpreises 2012 unterbreitet und begründet:

- a) Jan-Ulrich Bernhardt, wohnhaft in Wedel, veranstaltet regelmäßig in den Räumlichkeiten seiner Firma Secumar Ausstellungen und musikalische Veranstaltungen.

- b) Der Holmer Landfrauenverein bietet seinen Mitgliedern regelmäßige Ausfahrten und informelle Veranstaltungen an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Holm verleiht alle zwei Jahre einen Anerkennungspreis für Holmer künstlerisch Schaffende oder Bürger/innen der Gemeinde, die sich für die Kunst oder Kultur verdient gemacht haben. Der Preis wird für Leistungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der darstellenden Kunst und der Förderung von Kunst und Kultur verliehen. Der Preis wird nur an Personen oder Gruppen verliehen, die in Holm tätig sind oder in ihrer/seiner Person bzw. ihrem/seinem Wirken einen Bezug zu Holm haben. Er kann auch geteilt werden oder mehreren Personen für ein gemeinsames Werk zuerkannt werden.

Seit Beschlussfassung über die Richtlinie zur Verleihung des Kulturpreises (Anlage 2) wurden folgende Ehrungen vorgenommen:

2001 – a) Holmer Gospelchor
 b) Herr Wolfgang Massin, Maler
2003 Herr Johannes Paulsen
2005 Herr Helmut Werner
2008 Herr Josef Stocker

In den letzten Jahren wurden keine Vorschläge eingereicht.

Finanzierung:

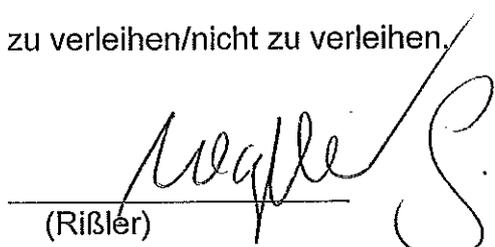
Das Preisgeld in Höhe von 500 Euro steht im Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt den Kulturpreis 2012

- a) an Herr Jan-Ulrich Bernhardt
- b) an die Holmer Landfrauen

zu verleihen/nicht zu verleihen.



(Rißler)

Anlagen:

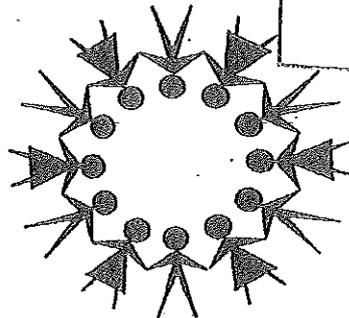
Schreiben des Kulturvereins
Richtlinie zur Verleihung des Kulturpreises

Anlage 1

KULTURVEREIN HOLM e.V.

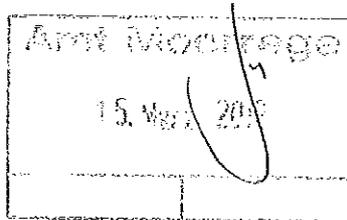
Kulturverein Holm e.V., Schulstr.12, 25488 Holm

Gemeinde Holm
15. März 2012
W



Gemeinde Holm
Herrn Bürgermeister Walter Reißler
Schulstr.12

25488 Holm



13.03.2012

Kulturpreis Holm
Vorschläge

Für die Verleihung des Kulturpreises haben wir zwei Vorschläge.

1.

Jan-Ulrich Bernhardt

Herr Bernhardt hat über das Projekt „ars secularis“ das kulturelle Leben in Holm und Umgebung maßgeblich bereichert.

Durch das Engagement bedeutender Künstler hat die Kultur in Holm einen weiteren Auftrieb erhalten.

Die von ihm inszenierten Ausstellungen und musikalischen Veranstaltungen fanden stets ein breites Echo in der Bevölkerung, auch über Holm's Grenzen hinaus.

Hervorzuheben ist der jeweilige Verzicht auf Eintrittsgelder zugunsten von Spendenbeiträgen für gemeinnützige Zwecke.

2.

Holmer Landfrauenverein

Dieser bereits seit Jahrzehnten aktive Verein, von dem u.W. noch einige Gründungsmitglieder unter uns weilen, hat sich auf vielfältige Weise kulturell engagiert.

Mit seinen verschiedenen Aktivitäten wie Reisen, informellen Veranstaltungen und der Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben (Huhn Bertha) hat der Landfrauenverein immer wieder Holmer Bürgerinnen in das menschlich verbindende Miteinander einbeziehen können.

Da die Dotierung des Kulturpreises begrenzt ist, sollte er u.E. nicht geteilt werden.

Kulturverein Holm e. V.

Der Vorstand

Wolfgang Hölcher

Richtlinien

zur Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Holm (verabschiedet von der Gemeindevertretung Holm am 13.07.2000)

§ 1

Die Gemeinde Holm verleiht alle zwei Jahre einen Anerkennungspreis für Holmer künstlerisch Schaffende oder Bürger/Bürgerinnen der Gemeinde, die sich für die Kunst oder Kultur verdient gemacht haben, soweit Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

§ 2

Der Preis wird für Leistungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der darstellenden Kunst und der Förderung von Kunst und Kultur verliehen.

Der Preis wird nur an Personen oder Gruppen verliehen, die in Holm tätig sind oder in ihrer/seiner Person bzw. ihrem/seinem Wirken einen Bezug zu Holm haben. Er kann auch geteilt werden oder mehreren Personen für ein gemeinsames Werk zuerkannt werden.

Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis wird in erster Linie für Leistungen der Gegenwart, ausnahmsweise auch für Leistungen der jüngeren Vergangenheit vorgenommen. Posthume Verleihungen sind nicht möglich.

§ 3

Der Preis ist mit 1.000 DM dotiert. Erzielen mehrere Bewerber/innen bzw. Vorgeschlagene gleichwertige Leistungen, kann der Preis geteilt werden.

§ 4

Ab 2001 wird bis jeweils 1. März alle zwei Jahre der Kulturpreis an den gemeindlichen Bekanntmachungs-Schaukästen öffentlich mit Fristsetzung zur Einreichung des Vorschlages bei der Gemeinde ausgeschrieben.

§ 5

Für die Preisverleihung kann jeder Vorschläge bei der Gemeinde Holm einreichen. Die eingereichten Vorschläge müssen Namen und eine Begründung des Vorschlages enthalten.

§ 6

Über die Preisverleihung entscheidet die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses in öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7

Der Preis wird im Rahmen eines Festaktes zusammen mit einer Urkunde im Jahr des Vorschlages verliehen.

Holm, den 31. Juli 2000

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister


Rißler

Gemeinde Holm

Vermerk

Vorlage Nr.: 375/2012/HO/V

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 03.04.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	24.05.2012	öffentlich

Schulbussituation nach Moorrege

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses am 5.12.2011 wurde berichtet, dass die Busverbindung zwischen Holm und Moorrege für Holmer Schüler, die die Regionalschule Am Himmelsberg besuchen, schwierig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Buslinien des HVV fahren in der Zeit von 12.42 Uhr bis 15.14 Uhr sechsmal von Moorrege nach Holm. Vor Unterrichtsbeginn fahren zwischen 6.47 Uhr und 7.25 Uhr drei Busse von Holm in Richtung Moorrege.

Nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg zur Schülerbeförderung sind Wartezeiten von 60 Minuten vor Unterrichtsbeginn und 90 Minuten nach Unterrichtsschluss den Schülern von weiterführenden Schulen zuzumuten.

Da die Busse fast im halbstündlichen Takt die Strecke bedienen, sieht der Schulverband Regionalschule Am Himmelsberg keine Notwendigkeit, die Unterrichtszeiten den Fahrplänen des HVV anzupassen. Zudem stehen den Fahrschülern ein Warteraum in der Regionalschule zur Verfügung.

(Rißler)

